

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Augsburg über das Hochschulauswahlverfahren im Modellstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg vom 03.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 382) und Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 09.05.2007 (GVBl. S. 320) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Augsburg über das Hochschulauswahlverfahren im Modellstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg vom 01.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6 Höheres Fachsemester

- (1) Verfügbare Studienplätze in höheren Fachsemestern werden an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in das betreffende Fachsemester erfüllen. Voraussetzung für die Zulassung in ein höheres Fachsemester ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber die hierfür in der maßgeblichen Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg in der jeweiligen Fassung (Prüfungsordnung) für die vorhergehenden Semester festgelegten Studien- und vorgeschriebenen Prüfungsleistungen erbracht haben. § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung findet keine Anwendung.
- (2) Abweichend von Abs. 1 werden auf verfügbare Studienplätze in das 4. Fachsemester Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die das erfolgreiche Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung oder ein entsprechendes Äquivalent nachweisen können. Ist eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich, richtet sich diese nach Art. 6 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG). Die Befähigung richtet sich nach der Gesamtnote des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung oder des entsprechenden Äquivalents. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung findet Anwendung.“

2. Der bisherige § 6 wird § 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 04.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 03.02.2021 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 03.02.2021, Az. St-035.

Augsburg, den 03.02.2021
i. V.

gez.

Prof. Dr. Malte Peter
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 03.02.2021 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.02.2021 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.02.2021.